



Ausschreibung

zur

Regio-Sprint 2012

Ausschreibung „Regio-Sprint“ 2012

Inhalt

1) Beschreibung der Veranstaltung	Seite 2
2) Zugelassene Fahrzeuge	Seite 2
3) Organisation	Seite 2
4) Allgemeine Bestimmungen	Seite 2
5) Zeitplan	Seite 3
6) Nenn- und Teilnahmeschluss	Seite 3
7) Leistungen des Veranstalters / Nenngeld	Seite 3
8) Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht	Seite 4
9) Pflichten der Teilnehmer	Seite 5
10) Bordkarte/n	Seite 5
11) Verkehrsregeln / Fahrdisziplin	Seite 6
12) Werbung	Seite 6
13) Abnahmen	Seite 6
14) Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen	Seite 7
15) Siegerehrung	Seite 7
16) Kontrollschilder	Seite 7

1) Beschreibung der Veranstaltung

Die „Regio-Sprint“ ist eine Ausfahrt für historische Fahrzeuge. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 230 km und kann Durchgangskontrollen und Prüfungen enthalten.

Die Streckenführung, Durchfahrtskontrollen und etwaige Prüfungen ergeben sich aus dem jedem Teilnehmerteam bei der Dokumentenabnahme ausgehändigtem Road Book.

2) Zugelassene Fahrzeuge

Zur Veranstaltung zugelassen sind ausschließlich Oldtimer und klassische Fahrzeuge bis zum Baujahr 1986, die der StVZO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen.

Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern. Die Nennung wird vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Nennung und Nenngeld schriftlich bestätigt. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs.

Die Anzahl der zugelassenen Teams ist auf 225 begrenzt.

Zehn weitere Anmeldungen werden in eine Warteliste aufgenommen. Bei Rücknahme einer bestätigten Anmeldung rücken die Anmeldungen aus der Warteliste nach.

3) Organisation

3 a) Ausrichter der Veranstaltung

Ausrichter der „Regio-Sprint“, die am 28. April 2012 stattfindet, ist die

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH
Nördliche Ringstraße 12
D-85057 Ingolstadt
Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40
Fax + 49 (0) 841 / 88 519 99
E-Mail info@donau-classic.de
Web www.donau-classic.de

3 b) Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung	Robert Faber, Peter Hallauer
Organisationsleiter	Alexander Arold
Veranstaltungsbüro	Heike Knör, Simone Funk
Technische Abnahme	DEKRA GmbH, Ingolstadt

4) Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

5) Zeitplan

Dienstag 31. Januar 2012

Anmeldeschluss für Einzelnennungen,
soweit noch Startplätze verfügbar

Samstag 28. April 2012

ab ca. 08:00 Uhr	Treffpunkt am Parkplatz des DONAUKURIER, Ingolstadt
	Technische Abnahme der Fahrzeuge
ab ca. 08:30 Uhr	Weißwurstfrühstück
ab ca. 09:30 Uhr	Start 1. Fahrzeug zur 3. „Regio-Sprint“ Oldtimer Rallye
ab ca. 16:30 Uhr	Zielankunft am Parkplatz des DONAUKURIER, Ingolstadt
ab ca. 18:00 Uhr	Abendessen und Siegerehrung

Die örtlichen und zeitlichen Angaben sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

6) Nenn/- Teilnahmeschluss

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular anzuzeigen, bzw. bei der Dokumentenabnahme anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Das **Nennformular mit Haftungsverzicht** ist **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** bis spätestens **Dienstag, 31. Januar 2012** an den Veranstalter zu übermitteln.

per Post: DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH
Kennwort: „Regio-Sprint 2012“
Nördliche Ringstraße 12
D-85057 Ingolstadt

per Telefax: + 49 (0) 841 / 88 519 99

per E-Mail: info@donau-classic.de

Unvollständige Nennformulare finden keine Berücksichtigung.

7) Leistungen des Veranstalters / Nenngeld

7 a) Das Rallye-Leistungspaket

Das Rallye-Leistungspaket umfasst folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Vorbereitung der Veranstaltung
- 2 T-Shirts
- 2 Cap´s
- 1 Tasche
- Weißwurstfrühstück*
- Lunchpaket
- Abendessen*
- Rallye-Unterlagen / Road Book,
- 2 Startnummern
- Veranstaltungsversicherung
- Block und Kugelschreiber
- Pokale für die Gesamtwertung Platz 1 – 3

* Getränke sind nicht im Preis enthalten

7 b) Nenngeld für Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt:

**Euro 99,- für ein Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer
Euro 45,- pro weiteren Mitfahrer**

Die Nennung wird nach Zahlungseingang bestätigt, sofern noch Startplätze verfügbar sind.

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers durch Überweisung zurückerstattet.

7 c) Bankverbindung

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH
Bank: Sparkasse Ingolstadt
Konto-Nr: 50 53 68 20
BLZ: 721 500 00
Kennwort: Regio-Sprint Oldtimer-Rallye 2012

IBAN: DE 61 7215 0000 0050 5368 20
SWIFT-BIC: BYLADEM1ING

Das Nenngeld wird durch den Veranstalter per Lastschriftverfahren eingezogen.

8) Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

8 a) Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von **1.000.000,- €** haben. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

8 b) Verantwortlichkeit

Die Teilnahme an der „Regio-Sprint“ erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist:

- **Reguläre Zulassung**
- **Saisonkennzeichen**
- **Historische Zulassung (H-Kennzeichen)**
- **Rotes „07er“ Dauerkennzeichen**
- **Rotes „06er“ Oldtimerkennzeichen (Vorgänger 07er Kennzeichen)**

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis (Fahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter) nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

8 c) Haftungsverzicht

Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung bezüglich aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

Den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen, Sponsoren der Veranstaltung und jeglichen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein etwaiger Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des vorgenannten Personenkreises beruht. Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

8 d) Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der Veranstalter ist von der Haftung jeglicher hieraus resultierender Schäden freigestellt, es sei denn, die Schadensverursachung beruht auf dem Veranstalter zurechenbarem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

9) Pflichten der Teilnehmer

9 a) Startberechtigung

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung.

9 b) Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich.

9 c) Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar angebracht werden (Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein. Missachtung führt zum Wertungsverlust). Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

9 d) Umweltschutz

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass entsprechende Unterlagen beim Start und den Pausen mitgebracht und verwendet werden.

10) Bordkarte

Die Bordkarte/n ist/sind im Road Book abgedruckt. Die Bordkarte/n ist/sind an der Perforierung herauszutrennen.

Die Teams sind für ihre Bordkarte/n alleine verantwortlich. Die Bordkarte/n muss/müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Teilnehmerfahrzeuges befinden und persönlich durch Fahrer oder Beifahrer an den Kontrollstellen vorgelegt werden. Eintragungen dürfen ausschließlich vom jeweils zuständigen Sportwart vorgenommen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen muss das Team in Eigenverantwortung selbst kontrollieren. Änderungen in den Bordkarten darf nur der Sportwart vornehmen. Eine Änderung durch das Team führt zum Wertungsverlust.

11) Verkehrsregeln / Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung die Straßenverkehrsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Geschwindigkeitsüberschreitungen von 50% und mehr der erlaubten Geschwindigkeit werden in jedem Falle mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung bestraft.

12) Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf die Startnummern Werbung aufzubringen. Diese Werbung ist für die Teilnehmer verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug durch die Teilnehmer ist vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

13) Abnahmen

Jedes Team muss sich zu einer Dokumenten- und technischen Abnahme einfinden. Der Ort und Zeitpunkt der Dokumenten- und technischen Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

13 a) Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
- b) Gültiger Führerschein des Fahrers
- c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkunftslandes)

13 b) Technische Abnahme

Die technische Abnahme wird von der Firma DEKRA GmbH, Ingolstadt durchgeführt. Diese hat allgemeinen Charakter. Kontrolliert wird hierbei

- a) die Marke
- b) das Modell
- c) das Baujahr
- d) die Übereinstimmung mit der Straßenverkehrszulassungsordnung
- e) die Befestigung der Startnummern
(diese müssen vor der technischen Abnahme angebracht sein)

14) Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen

14 a) Der Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit entsprechend der ausgehängten Startliste gestartet.

Die Teams erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Rallyeteams die Strecke korrekt abfahren können.

14 b) Durchfahrtskontrollen (DK)

Die Durchfahrtskontrollen (DKs) sind bekannt und durch ein rotes Schild mit „Stempelsymbol“ gekennzeichnet. Es erfolgt hier **kein Zeiteintrag**. Der vom Veranstalter beauftragte Funktionär bestätigt die Durchfahrt durch einen Stempel in einem dafür vorhergesehenen Feld auf der jeweiligen Bordkarte. Der Teilnehmer ist eigenverantwortlich für die Vorlage der Bordkarte.

14 c) Fahrer / Beifahrer und Fahrzeugwechsel

Fahrer- / Beifahrer- und Fahrzeugwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und **dessen Zustimmung** möglich. Weitere Mitfahrer können nicht in den Ergebnislisten erfasst werden.

14 d) Sanktionen

Sonstige Strafen	Wertung
Fahrzeuge die nicht der StVZO entsprechen	nicht zum Start zugelassen
Teams die keine Nennbestätigung erhalten haben	nicht zum Start zugelassen
Fehlen einer Startnummer beim Start	nicht zum Start zugelassen
Änderungen in der Bordkarte durch einen Teilnehmer	Wertungsverlust
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von 50% und mehr	Ausschluss
Gefährdung von Personen	Wertungsverlust

15) Siegerehrung

Am Tag der Veranstaltung findet am Abend eine Siegerehrung im Gastronomiebereich des DONAUKURIER statt. Diese ist Bestandteil der Veranstaltung.

16) Kontrollschilder



Start Wertungsprüfung



Zeitkontrolle



Ziel Wertungsprüfung



Durchgangskontrolle